**Informationen zur Abrechnung von Reisekosten ab 1.1.2015**

Die Reisekostenerstattung erfolgt auf Basis der ab 1. Januar 2015 geltenden gesetzlichen Änderungen.

**ACHTUNG: Ab 1.1.2015 können Reisekosten nur noch innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach**

**Beendigung der Reise abgerechnet werden.**

**Es gelten folgende Sätze:**

**Fahrtkosten:** Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die anfallenden Kosten entsprechend den tatsächlichen Auslagen erstattet. Mögliche Verbilligungen (z.B. Rückfahrkarte, Bahncard usw.) sind in Anspruch zu nehmen.

Bei PKW-Benutzung werden erstattet: 0,30 € / 1 km

**Tagegeld:** Wird immer gerechnet auf den Tag 0 h bis 24 h - **Ausnahme**: Verbandsgeschäfte die über 24 Uhr hinausgehen, sofern keine Übernachtung erfolgt, werden wie eintägige Reisen behandelt.

- Eintägige Reise - Abwesenheit 8 - 24 Stunden 12,-- €

- An- Abreisetage bei mehrtägigen Reisen 12,-- €

- Zwischentag bei mehrtägigen Reisen - Abwesenheit 24 Std. 24,-- €

**Übernachtungsgeld:**

Übernachtungspauschale (ohne Rechnung) 20,-- €

Alternativ erfolgt die Abrechnung von Übernachtungen nach tatsächlichen Kosten laut Rechnungsbeleg Hotel (Rechnungsadressat LVB) unter „Sonstige Auslagen“

Soweit Mahlzeiten gestellt werden, müssen diese in Abzug gebracht werden.

**Wichtig:**

**Es ist das Formular des LVB zu verwenden, mit dem ausschließlich Reisekosten abgerechnet werden können. Das sind außer den Fahrtkosten, Übernachtungskosten und Tagegelder, z.B. Auslagen wie Parkbelege, Autobahn-Mautgebühren - soweit diese vom LVB zu erstatten sind.**

**Sonstige erstattungsfähige Belege bitte unabhängig von der Reisekostenabrechnung (z.B. Barbelege/Auslagen), mit Angabe der Veranlassung direkt einreichen!**